

Bürgermeister Halbe und Stadtkämmerer Knabe nehmen zur aktuellen Situation der Stadt Bergneustadt sowie dem Haushaltsplanentwurf 2014 Stellung. Die Etatreden des Bürgermeisters und des Kämmerers sind dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 919 und 920 beigelegt.

Der Bürgermeister leitet den Haushaltsplanentwurf 2014 gem. § 80 Abs. 2 GO NRW dem Rat zu. Er wird mit Anlagen zur Vorberatung in die Fachausschüsse verwiesen.